



S91143/210-PMVD/2020

23. November 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. September 2020 unter der Nr. 3512/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q3 2020“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3, 5 und 6:

Die zu meinem unmittelbaren Mitarbeiterstab zählenden Personen, deren Aufgabenbereiche und die Rechtsgrundlagen der Dienstverhältnisse sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Name	Amtstitel / Dgrd	Titel	Rechtsgrundlage	Verwendung
KAMMEL Arnold		MMag. Dr.	VBG	Kabinettschef
NEHAMMER Katharina	Kmsr	-	VBG	Kabinettschefstellvertreterin (bis 31.8.2020)
STRIEDINGER Rudolf	GenMjr	Mag.	BDG 1979	Stabschef der Bundesministerin
KULLNIG Herbert	MinR	Mag.	BDG 1979	Pressesprecher
LÖSCHNIGG Franz	ObstdG	Mag.	BDG 1979	Leiter Referat Planung & Rüstung (bis 31.8.2020)
SAILER Herbert	ObstdG	Mag.	BDG 1979	Leiter Referat Planung & Rüstung (seit 31.8.2020)
MOSER Christoph	MinR	Mag.	BDG 1979	Leiter Referat Recht & Ministerrat & Parlament
SELZER Martin	Obstlt	MA	BDG 1979	Adjutant der Bundesministerin & Leiter Adjutantur
DEDLMAHR Dieter	Vzlt	-	BDG 1979	Leiter Administration
GRIES Gerhard	ADir	-	BDG 1979	Leiter Referat Soziale Anbringung

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass auch der Generalsekretär zu meinem unmittelbaren Mitarbeiterstab zählt. Es gibt jedoch kein eigenes Generalsekretariat, das Kabinett und das Generalsekretariat (KBM&GS) wird im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) in einem abgebildet, wodurch keine zusätzlichen Mitarbeiter für ein Generalsekretariat notwendig sind. Der Kabinettschef ist gleichzeitig auch Leiter des Generalsekretariats.

Da dem im BMLV eingerichteten KBM&GS über die üblichen Agenden hinaus zusätzliche Aufgaben zugeordnet sind, standen 31 weitere Bedienstete – über den unmittelbaren Mitarbeiterstab hinaus – als Referenten und Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter sowie als Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte zur Verfügung. Die monatlichen Kosten meines unmittelbaren Mitarbeiterstabes sowie der mit sonstigen Agenden betrauten Mitarbeitern meines Kabinetts sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	Juli	August	September
unmittelbarer Mitarbeiterstab	70.028,07 €	72.417,50 €	89.072,34 €
Referenten, Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte	128.683,81 €	128.622,43 €	194.786,99 €

Zu 4 und 8 bis 10:

Die Erstellung einer Prognose über künftige Änderungen im Bereich des KBM&GS sowie daraus resultierende zu erwartende Personalkosten ist mangels feststehender Parameter nicht möglich. Ungewiss ist, ob und welche Situationen eintreten werden, die eine Änderung der Personalstruktur und damit einhergehend eine Änderung in den Personalkosten erforderlich machen bzw. geboten erscheinen lassen. Ebenso sind variable und situativ anfallende Monatskosten wie zum Beispiel Überstunden oder allfällige Erhöhungen der Monatsbezüge nicht vorhersehbar.

Zu 7:

Im 3. Quartal waren insgesamt fünf Personen mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut. Die für diesen Personenkreis monatlich angefallenen Kosten sind nachstehender Übersicht zu entnehmen. Angemerkt wird, dass die Kosten bereits in der Kostenaufstellung zu den Fragen 1 bis 3, 5 und 6 inkludiert und daher nicht zusätzlich angefallen sind:

Juli	August	September
32.953,83 €	32.921,27 €	44.488,37 €

Zu 11 bis 13:

Mit Arbeitsleihvertrag im technischen Sinne war im 3. Quartal keine Person im KBM&GS beschäftigt. Ein Mitarbeiter wird gemäß § 2 des Niederösterreichischen Personalüberlassungsgesetzes vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung abgeordnet. Da eine Refundierung bzw. eine Abrechnung erst mit Jahresende erfolgt, kann derzeit über konkrete Kosten noch keine Aussage getroffen werden. Die übrigen Mitarbeiter sind Bedienstete des Bundes.

Zu 14 und 16:

Nein.

Zu 15:

Im 3. Quartal wurden für 23 Bedienstete Überstunden im Ausmaß von 71.271,20 Euro abgegolten. Festgehalten wird, dass Mehrdienstleistungen, die im Rahmen von dienstlichen Tätigkeiten im regelmäßigen Umfang im Kabinett anfallen, in Form von sogenannten Überstundenpauschalen abgegolten werden. Darüber hinaus werden auch Einzelüberstunden verrechnet. Für jene Bedienstete, die die Mehrdienstleistung bereits in der Funktionszulage (all-in-Bezüge) enthalten haben bzw. vertraglich fixiert zum Monatsentgelt (Sonderverträge bzw. sondervertragliche Zusatzvereinbarungen) beziehen, gelten alle Mehrdienstleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten.

Zu 17:

Keine.

Mag. Klaudia Tanner

